

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 22.12.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 348).

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176).

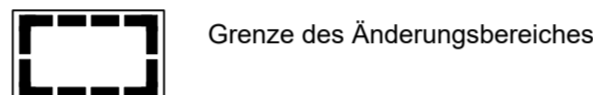
Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 12.08.2025 (BGBl. 2025 I Nr. 189).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) in der Fassung vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 29.03.2026 (BGBl. 2026 I Nr. 87).

Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.12.2024 (GVBl. S. 473, 475).

Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim 2. Teiländerung des Flächennutzungsplans vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hochdorfer Straße 14 - 16"

Legende



BAUFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2, Nr. 1 BauGB, §§ 1-11 BauNVO

Bestand	Planung	
		WOHNBAUFLÄCHE
		GEMISCHTE BAUFLÄCHE
		DORFGEBIET
		GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
		SONDERBAUFLÄCHE (MIT BEZEICHNUNG)

VERKEHRSFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2, Nr. 3 und Abs. 4 BauGB

	LANDESSTRASSE / KREISSTRASSE
	SONSTIGE ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSE
	HAUPTWANDERWEG
	RADWEG + WANDERWEG

GRÜNFLÄCHEN

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

	FLÄCHENHAFT BEGRÜNUNG GEHÖLZ SCHUTZGRÜN
	SPORTFLÄCHE
	KINDERSPIELPLATZ
	FRIEDHOFSFLÄCHE
	HAUSGÄRTEN / GRABELAND

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR DEN WALD

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB

	FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
--	-------------------------------

REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

§ 5 Abs. 4 BauGB

	GRABUNGSSCHUTZGEBIET
--	----------------------

Daten der Verfahrensvermerke zur 2. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hochdorfer Straße 14 - 16" der Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim

Aufstellungsbeschluss	08.04.2024
Öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	
Zustimmung zum Vorentwurf und Beschluss der Frühzeitigen Beteiligung	08.04.2024
Öffentliche Bekanntmachung der Frühzeitigen Beteiligung	
Frühzeitige Beteiligung durch Veröffentlichung im Internet und ergänzend durch öffentliche Auslegung der Planunterlagen im Rathaus der Verbandsgemeinde Dannstadt - Schauernheim	24.06.2024 bis einschl. 12.07.2024
Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	13.06.2024 Frist 24.07.2024
Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden	24.06.2024 bis einschl. 12.07.2024
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Öffentlichkeitsbeteiligung	
Öffentliche Bekanntmachung der Öffentlichkeitsbeteiligung	
Veröffentlichung der Planunterlagen im Internet und ergänzend öffentliche Auslegung im Rathaus der Verbandsgemeinde Dannstadt - Schauernheim	
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange	
Beteiligung der Nachbargemeinden	
Prüfung der Stellungnahmen und Feststellungsbeschluss	
Wirksamkeit am	

GENEHMIGUNG

Der vom Verbandsgemeinderat Dannstadt - Schauernheim am2026 gefasste Feststellungsbeschluss der 2. Teiländerung des Flächennutzungsplans bestehend aus Planzeichnung und Erläuterung mit Umweltbericht wurde mit Verfügung des Landratsamtes Karlsruhe am2026 genehmigt.

Ludwigshafen, den2026
Rhein-Pfalz-Kreis

(Volker Knörr)
Landrat

AUSFERTIGUNG

Der Inhalt der 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes stimmt mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Verbandsgemeinderates Dannstadt - Schauernheim überein. Das für die 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Die 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefertigt. Sie wird mit seiner Bekanntmachung wirksam.

Dannstadt - Schauernheim, den2026

(Walter Schmitt)
Verbandsgemeindebürgermeister

BEKANNTMACHUNG DES WIRKSAMKEITSBESCHLUSSES

Die ortsübliche Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses der 2. Teiländerung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Abs. 5 BauGB erfolgte in den Mitteilungsblättern am2026.

Dannstadt - Schauernheim, den2026

(Walter Schmitt)
Verbandsgemeindebürgermeister

Zur Planzeichnung gehören die Begründung und die zusammenfassende Erklärung.

Projekt: Verbandsgemeinde Dannstadt - Schauernheim 2. Teiländerung des Flächennutzungsplans zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Hochdorfer Straße 14 -16", Gemarkung Rödersheim - Gronau	Projektnummer: 23-288
Stand: 22.05.2026	Dateiname: 23-288_Rödersheim-Gronau_Hochdorfer_PNP_23-05-23.dwg
Datengrundlage: Büro Projektform Mast vom 15.08.2023	Layoutname: FNP
Auftraggeber / Gemeinde: Verbandsgemeinde Dannstadt-Schauernheim Am Rathausplatz 1 67125 Dannstadt-Schauernheim Tel: 06231-401-0 Email: info@vgde.de	Gezeichnet: K. Schlosser/ U. Espeter
Planungsbüro: stadtconcept Dipl. Ing. Brigitte Busch Regierungsbaumeisterin Charles-de-Gaulle-Straße 17 76829 Landau Tel: 06341/ 93 94 69 Fax: 06341 / 945801 Email: busch@stadtconcept.com	Geprüft: B. Busch
Plotdatum: 18.05.2026	Format: 0,60 x 0,42 = 0,35 m ²
Maßstab: 1 : 5000	Nord:

